



REISEKOSTENABRECHNUNG

vom _____ bis _____

Folgende Fahrten habe ich mit meinem privaten Fahrzeug für den **TSV 1909 Gersthofen e. V.** durchgeführt:

Fahrdienstleistungen ab Sammelstelle "TSV Gersthofen, Sportallee 12"

Datum	Anlass der Reise/Tätigkeit	Reiseziele/Ort	gefahrte km
Summe gefahrene km:			
x km-Pauschale (PKW max. 0,30 €/Motorrad max. 0,13 €)			€

Verpflegungsmehraufwendungen			
Abwesenheit Abfahrt / Ankunft	Abwesen- heitsdauer	Verpflegungs- pauschale	
Summe Verpflegung:			€
Kosten lt. Rückseite:			€
Summe Fahrdienstleistungen:			€

}
 _____ €
 Zahlbetrag

Abteilung _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Datum/Unterschrift Antragsteller _____

Die Richtigkeit der Angaben geprüft und genehmigt: _____

Datum/Unterschrift Abteilungsleiter/in _____

Abteilungsleitername in Druckbuchstaben _____

Bankverbindung Antragsteller: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

RE-Datum	Hotel/Pension/Jugendherberge/Ort Öffentliche Verkehrsmittel/Bahn/Taxi Tanken Vereinsbus/Leihfahrzeuge Lehrgangskosten It. Beleg	Rechnungs- betrag

Reisekostenordnung

Diese **Reisekostenordnung**, die Vergütungs- und Gebührenordnungen regeln in Ergänzung der Satzung das Haushalts- und Kassenwesen des Vereins.

1. Fahrtkosten

Für Fahrten im Auftrag des Vereins z. B. zu Auswärtsspielen/-wettkämpfe, Lehrgängen und anderen Dienstreisen können Fahrtkosten ab Sammelstelle "TSV Gersthofen Sportallee 12" in Rechnung gestellt werden. Je gefahrener Kilometer mit dem privaten PKW/Motorrad kann eine Erstattung entsprechend dem jeweils gültigen gesetzlichen Einkommenssteuerrecht erfolgen.

Derzeitigen Sätze: **PKW** bis zu **0,30 € / Motorrad/Motorroller** bis zu **0,13 €** je Fahrkilometer.

Die Vergütung von verauslagten Kraftstoffkosten mittels entsprechender Kraftstoffquittung ist nur bei Fahrten mit den vereinseigenen Fahrzeugen oder Leihfahrzeugen des Vereins zulässig.

Bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln/Bahn/Taxi erfolgt die Fahrkostenerstattung mittels Belegnachweis.

Fahrten innerhalb von Gersthofen und Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte (z.B. zum Training) werden nicht vergütet!

2. Verpflegungsmehraufwendungen/Übernachtungen

Für oben genannte Fahrten können pro Person, sofern keine Verpflegung durch den Veranstalter oder Verein durchgeführt wird, vergütet werden bei Abwesenheit von

Eintägige Fahrten:	Ab 8 Stunden und mehr	12,00 €
Mehrtägige Fahrten:	Anreisetag	12,00 €
	Zwischentage jeweils	24,00 €
	Abreisetag	12,00 €

Übernachungskosten nur mit Belegnachweis!

Für Übernachtungen incl. Verpflegung müssen bei Inanspruchnahme der

Verpflegungspauschale	4,80 € je Frühstück
	9,60 € je Mittagszeit
	9,60 € je Abendessen bei der Verpflegungspauschale
	in Abzug gebracht werden.

3. Verfahrensweise, Sonstiges

Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen/Übernachtungen sind mindestens **halbjährlich mittels Formblatt "REISEKOSTENABRECHNUNG" abzurechnen.**

Reisenebenkosten (z. B. Parkplatzgebühren, Gepäckaufbewahrung, usw.) werden nicht erstattet.

Die oben genannten Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen/ÜN sind steuerfrei.

Höhere Sätze dürfen nicht bezahlt werden.

Die Reisekostenabrechnung muss vom Abteilungsleiter überprüft und genehmigt werden.

Reisekosten werden nur im Rahmen der Haushaltspläne der Abteilungen bzw. des Hauptvereins bezahlt.

4. Inkrafttreten

Diese Reisekostenordnung tritt gemäß Beschluss des Vereinsrates vom 22.09.2015 **ab 22.09.2015** in Kraft und gilt für alle Abteilungen und den Hauptverein.

Die bisherige Reisekostenordnung verliert ab 22.09.2015 ihre Gültigkeit.